



Deutscher Behindertensportverband e.V.  
National Paralympic Committee Germany

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

## Ausschreibung

# Deutsche Meisterschaft im Fussballtennis vom 29. - 30.05.2015 in Hamburg

- Veranstalter :** Deutscher Behindertensportverband e.V.  
Tulpenweg 2-4  
50226 Frechen
- ausrichtender Landesverband:** **Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband Hamburg e.V.**  
in Zusammenarbeit mit HVS Integrativsport e.V.  
(ausrichtender Verein)
- Turnierleiter/in :** **Turnierleiter Leo Milcher**  
**Stellv. Turnierleiter Franz Falk**
- Schiedsgericht :** Turnierleiter Leo Milcher, Dr.med. Luise Rütters; Landesspielwart/in  
oder die jeweilige Vertretung im Amt
- Schiedsrichter/innen :** werden vom DBS benannt
- Ärztliche Betreuung :** **Dr. Wolfgang Hamel**
- Verbandsarzt / Klassifizier:** **Dr.med.Luise Rütters**

**Teilnehmende Mannschaften :**

<b>Landesverbände</b>	<b>Anz. zugl. Mannschaften</b>
Baden	
Bayern	3
Berlin	
Brandenburg	
Bremen	
Hamburg	1
Hessen	1
Meckl.-Vorpommern	
Niedersachsen	1
Nordrhein-Westfalen	2
Rheinland-Pfalz	1
Saarland	1
Sachsen	
Sachsen-Anhalt	
Schleswig-Holstein	
Thüringen	
Württemberg	
Ausrichter	1
<b>Gesamt:</b>	<b>11</b>

**Ergänzung z. d. teilnehmenden Mannschaften :**

Nachfolgemannschaften:

Bei Nichtinanspruchnahme von zugeteilten Plätzen durch Mannschaften bzw. Landesverbänden, werden für diese freien Plätze Nachfolgemannschaften berufen.

Als Grundlage der Berufung dient die Ergebnisliste der zuletzt in dieser Spielart durchgeführten DM.

Die im nachfolgenden Raster genannten Landesverbände melden ihr Interesse an ein eventuelles Nachrücken formlos bis zum unten angegebenen Meldetermin an den Turnierleiter. Erfolgt keine Meldung, erhält der nächstplazierte Landesverband diese Möglichkeit.

**Nachfolgemannschaften**

<b>Nr.</b>	<b>Landesverband</b>	<b>Anzahl der Folgemansch.</b>
1	Bayern	1
2	Nordrhein-Westfalen	1
3	Nordrhein-Westfalen	1
4	Nordrhein-Westfalen	1

**Sportstätte :** Gewerbeschule  
Dratelnstr. 26 - Halle 1  
21109 Hamburg

**Abendveranstaltung:** Gaststätte Hotel Kupferkrug  
Niedergeorgwerder Deich 75  
21109 Hamburg

**Zeitplan :**

Abgabe der Startunterlagen

Sportgesundheits- u. Startpässe, sowie die Mannschaftsmeldung u.  
sonstigen Bescheinigungen bis spätestens 15.30 Uhr

Begrüssung und Einmarsch der Mannschaften 15.45 Uhr

Mannschaftsführerbesprechung: 16.30 Uhr

Beginn der Spiele Freitag, den 29.05.2015 17.00 Uhr

Unterbrechung der Spiel: gegen 20.30 Uhr

Fortsetz. der Spiele Samstag, den 30.05.2015 9.30 Uhr

Ende der Spiele gegen 18.00 Uhr

Beginn der Siegerehrung/Abendveranstaltung gegen 19.30 Uhr

**Spielplan :** Lt. Turnierordnung des DBS. Der Plan wird nach der endgültigen  
Nennung der teilnehmenden Mannschaften erstellt.

**Meldung und Meldetermin:**

Die namentlichen Meldungen der teilnehmenden Mannschaften sind  
schriftlich **und nur an den eigenen Landesverband zu richten.**

Der jeweilige Landesverband muß seinerseits diese Meldung(en) seiner  
Mannschaft(en) bis zum

**10.04.2015 (Poststempel)**

an nachfolgend aufgeführte Meldestellen weiterreichen:

a) **Turnierleiter/in:**

**Leo Milcher  
Am Berg 4  
52152 Simmerath**

**Tel.: 0178/7455497**

**Email: [cshop65@aol.com](mailto:cshop65@aol.com)**

*Nur der Meldung an den/die Turnierleiter/in sind die Kopien der Startpässe (keine  
Sportgesundheitspässe) sowie der ausgefüllte Vordruck Nennung der Spieler/innen beizufügen.  
Meldungen, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, gelten als nicht abgegeben.*

*Startpässe, die bereits ein Sichtvermerk des DBS-Klassifizierers (Verbandsarzt/ -ärztin) der  
entsprechenden Spielart haben, sind nicht mehr in Kopie einzusenden.*

b) **DBS:** Deutscher Behindertensportverband e.V.  
- im Hause der Gold-Kraemer-Stiftung -  
Tulpenweg 2 - 4  
50226 Frechen

Tel. 02234/ 6000 -206  
Fax: 02234/ 6000 -150

Email: [hentschel@dbs-npc.de](mailto:hentschel@dbs-npc.de)

c) **Ausrichter: HVS Integrativsport e.V.**  
**z.H. Jens Pemöller/ Katharina Reichardt**  
**Breite Str. 122**  
**22767 Hamburg**

**Tel.: 040-857588**

Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung willigen die Teilnehmer in die Veröffentlichung ihrer Bildnisse ein. Die Einwilligung schließt alle Veröffentlichungen in Medien und Präsentationen des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. ausdrücklich ein.

**Organisationsbeitrag:** Jede Mannschaft hat über ihren Landesverband einen **Organisationsbeitrag von \_\_\_\_\_ 100 € \_\_\_\_\_** zu entrichten.  
(ausgenommen der ausrichtende Verein)

Ohne Zahlung des Organisationsbeitrages besteht keine Startmöglichkeit.

Die Zahlungen sind auf das Konto des DBS zu entrichten:

**Sparkasse Köln Bonn**  
**BLZ: 3705 0198**  
**IBAN: DE40 3705 0198 1931 4556 44**

**Verwendungszweck: „Landesverband und ggfls. Verein“**

**Kostenregelung :** Die Kosten der An- und Abreise, der Unterkunft und Verpflegung der Teilnehmer/innen übernimmt der DBS **nicht**.

**Hinweis:**

**Das 1. Hotel Kupferkrug bietet 160 Betten an bei solidem Preis.  
Die Abendveranstaltung findet ebenfalls dort statt.**

**Unterkünfte:**

**Hotel Kupferkrug  
Niedergeorgwerder Deich 75  
21109 Hamburg  
Tel: 040 7544901  
[www.kupferkrug-hamburg.de](http://www.kupferkrug-hamburg.de)**

**Novum Hotel Hagemann  
Vogelhüttendeich 87  
21107 Hamburg  
Tel: 040-756120  
[www.novum-hotels.de](http://www.novum-hotels.de)**

**Raphael Hotel Wälderhaus  
Am Iselpark 19  
21109 Hamburg  
Tel: 040-302156100  
[www.raphaelhotelwaelderhaus.de](http://www.raphaelhotelwaelderhaus.de)**

**Gasthof Sohre Hotel  
Kirchdorfstr. 169  
21109 Hamburg  
Tel: 040-31976742  
[www.gasthof-sohre.de](http://www.gasthof-sohre.de)**

**Für die Vorentscheidungs- und Meisterschaftsspiele gelten noch nachstehende Bestimmungen:**

1. Es gelten die zur Zeit gültigen Ordnungen und Spielregeln sowie das Handicapsystem des DBS.

2. Spieler/innen, die nicht im Besitz eines gültigen

a) Sportgesundheitspasses

**und**

b) Startpasses

sind, dürfen in keinem Spiel eingesetzt werden.

3. **Bei Mitgliedschaft in mehreren Vereinen** hat der/die Spieler/in eine vom Landesverband ausgestellte Bescheinigung **vorzulegen**, aus der hervorgeht, daß er/sie gemäß der Turnierordnung des DBS in der Spielart Fussballtennis für die gemeldete Mannschaft bei der Deutschen Meisterschaft spielberechtigt ist. **Die Bescheinigung kann durch eine entsprechende Eintragung des Landesverbandes im Startpaß ersetzt werden!**

4. Das letzte ärztliche Untersuchungsdatum im Sportgesundheitspaß darf nicht länger als **12 Monate** (*vom letzten Turniertag dieser Veranstaltung an gerechnet*) zurückliegen. Werden Spieler/innen, die diese Bedingungen nicht erfüllen während des Turniers eingesetzt, gelten diese Spiele als verloren.

Der funktionelle Untersuchungsbogen **ist mitzubringen** und dem/der zuständigen Verbandsarzt/-ärztin auf dessen Verlangen vorzulegen.

5. Sportler/innen, die zusätzlich zu ihrer Behinderung an Erkrankungen leiden, die durch Wettkampfsport verschlimmert werden können, sind von der Teilnahme an Deutschen Meisterschaften ausgeschlossen. Endoprothesenträger/innen und Spieler/innen mit Herzerkrankungen sind von der Teilnahme an diesen Turnieren ausgeschlossen. U.a. trifft dies in der Regel für Personen zu, die Implantate (z.B. künstl. Gelenke, Herzschrittmacher, usw.) haben oder z.B. einen Herzinfarkt überstanden haben (siehe **Ausnahmeregelung**).

**Ausnahmeregelung:**

Ausnahmen sind **vor** der Meldung zur Deutschen Meisterschaft durch den DBS-Verbandsarzt zu genehmigen (Dies gilt unabhängig von der Sporttauglichkeitsbescheinigung im Sportgesundheitspaß durch den behandelnden Arzt. Details sind dem Papier zur Leistungssporttauglichkeit des DBS zu entnehmen).

6. Alle Mannschaften spielen nach dem DBS - Handicapsystem. Ihre Mannschaftsgesamtzahl von

**5** Handicap-Punkten darf nicht unterschritten werden.

Es dürfen pro Mannschaft „1 (ein) nicht behinderte/r Sportler/in“ eingesetzt werden. Nicht behinderte Sportler/innen müssen ebenfalls im Besitz eines gültigen Sportgesundheitspasses und eines Startpasses sein. Nicht behinderte Sportler/innen erhalten 0 (Null) Handicap-Punkte!

7. Spielgemeinschaften müssen eine Bescheinigung über ihre Anerkennung durch ihren Landesverband vorlegen.

8. Doping ist nach den Bestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. (DBS-NPC) verboten.

Es gelten der Anti-Doping Code des DBS sowie die Regelwerke der WADA, der NADA und bei Internationalen Veranstaltungen die Anti-Doping-Regelwerke des betreffenden Internationalen Sportfachverbandes (gesamt: Anti-Doping-Regelwerke).

**Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der Teilnehmer / die Teilnehmerin die Anti-Doping Regelwerke in ihrer jeweils gültigen Fassung an** (abrufbar unter [www.dbs-npc.de](http://www.dbs-npc.de)).

Dopingkontrollen können stichprobenartig durchgeführt werden.

**Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der Teilnehmer/die Teilnehmerin für Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit den Anti-Doping-Regelwerken die Zuständigkeit der NADA für das Ergebnismanagementverfahren und das Disziplinarverfahren gem. NADA-Code und die Zuständigkeit des Deutschen Sportschiedsgerichts bei der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit in Köln für ein Streitiges Verfahren in 1. Instanz, auch für den einstweiligen Rechtsschutz, gem. der DIS-Sportschiedsgerichtsordnung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges an.**

Jeder Teilnehmer / jede Teilnehmerin ist selbst dafür verantwortlich, bei der therapeutisch notwendigen Einnahme von dopingrelevanten Medikamenten, die auf der aktuellen WADA-Verbotsliste stehen, rechtzeitig eine medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) zu beantragen und eine gültige TUE / gültiges Attest bei einer Dopingkontrolle in Kopie abzugeben:

- für Athleten ohne Testpoolzugehörigkeit gilt: vorlegen eines Nachweises bei ärztlich verordneten Medikamenten und deren Einnahme (ärztliches Attest mit Diagnose(n) in Kopie nicht älter als 12 Monate!),
- für Athleten im NADA-Testpool (ATP, NTP oder RTP) gilt: die Einnahme verbotener, aber therapeutisch notwendiger Medikamente ist durch eine gültige med. Ausnahmegenehmigung (TUE) nachzuweisen.

Auskunft über die Dopingrelevanz von Medikamenten erteilt die NADA-Medikamentendatenbank unter [www.nadamed.de](http://www.nadamed.de)

Weitere Informationen zum TUE-Verfahren unter [www.nada.de](http://www.nada.de) und unter [www.dbs-npc.de](http://www.dbs-npc.de) (Rubrik Anti-Doping).

Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an den zuständigen DBS-Sportarzt oder an das Referat Medizin / Anti-Doping im DBS.

9. Einsprüche/Proteste sind vom Mannschaftsführer schriftlich begründet, mit gleichzeitiger Zahlung einer Gebühr vom **50,00 €** beim Schiedsgericht einzureichen.

10. Der Ausrichter stellt für jedes Spielfeld einen Protokollführer und Anzeiger.

11. Eingezahlte Organisationsbeiträge werden bei Nichtteilnahme von Mannschaften oder Einzelstartern/innen nicht rückerstattet. Diese Gelder dienen zur Deckung des Verwaltungsaufwandes und der Vorbereitungskosten dieser Veranstaltung.

12. Der Verband und seine Organe haften für Schäden nur in den Grenzen und Umfang des zur Verfügung stehenden Haftpflicht-Versicherungsschutzes. Die Haftung für darüber hinausgehende Schäden wird ausdrücklich ausgeschlossen. Der abgeschlossene Versicherungsvertrag kann jederzeit bei der DBS - Geschäftsstelle eingesehen werden.

Ansprüche aus den Sportunfall-Versicherungsverträgen der Landessportbünde des DBS werden von dieser Haftungsbegrenzung nicht berührt.

**Der Bundesbeauftragte für:**

**Fußballtennis**

**Simmerath**

den

**04.02.2015**

*Leo Mischer*

Ort:

Unterschrift des DBS-Beauftragten